

AKTUELLES AUS DEM GEMEINDERAT (BESCHLUSSPROTOKOLL)

28. Sitzung des Gemeinderates vom 26. November 2024

Online abrufbar auf www.vaduz.li

Das Sitzungsprotokoll wird dem Gemeinderat voraussichtlich an der Sitzung vom 17. Dezember 2024 zur Genehmigung vorgelegt. Alle Angaben ohne Gewähr, Änderungen vorbehalten.

Einführung MyAbacus

Ausgangslage – Arbeitsplatz der Zukunft

In einer Arbeitswelt, die sich rasant digitalisiert, wird eine effiziente, transparente und reibungslose Kommunikation zwischen Mitarbeitenden, Führungskräften und den Personaldiensten zur Grundlage einer modernen und zukunftsfähigen Gemeindeverwaltung. Der Bereich Personaldienst steht vor der entscheidenden Aufgabe, Arbeitsprozesse sowie den Austausch von Informationen und Dokumenten für alle Mitarbeitenden zu optimieren und umfassend zu digitalisieren.

Aktuell wird der Austausch personalrelevanter Informationen über verschiedene, teils analoge Kanäle (physische Dokumente, E-Mail, Dokumentenmanagementsystem (DMS)) abgewickelt. Dies erschwert es den Mitarbeitenden, schnell und unkompliziert auf ihre Personaldateien und -dokumente zuzugreifen. Mit dem Projekt „Arbeitsplatz der Zukunft“ soll eine zentrale, digitale Plattform geschaffen werden, die es allen Mitarbeitenden ermöglicht, jederzeit und von überall auf ihre persönlichen Unterlagen und wichtige Informationen des Personaldienstes zuzugreifen. Ziel ist es, die digitale Kommunikation und den Dokumentenaustausch zwischen Personaldienst und Mitarbeitenden zu vereinfachen und Prozesse so zu gestalten, dass Anfragen effizient bearbeitet und Informationen übersichtlich bereitgestellt werden können.

Durch die zentrale Bündelung aller personalrelevanten Dokumente schaffen die Personaldienste die notwendige Transparenz und entlasten gleichzeitig Führungskräfte und Mitarbeitende. Die transparente, digitale Plattform verbessert die interne Kommunikation, schafft Klarheit, spart Zeit und stärkt eine fortschrittliche, digitale Unternehmenskultur, die die Basis für eine erfolgreiche Zukunft bildet.

Mitarbeiterportal „MyAbacus“

Mit „MyAbacus“ entsteht ein zentrales, mobiles Mitarbeiterportal, das den direkten Zugang zu persönlichen Daten und Dokumenten ermöglicht. Durch Self-Service-Funktionen wie Adress- und Datenänderungen sowie Krankmeldungen wird die Personaladministration erheblich vereinfacht. Die Mitarbeitenden können zukünftig unkompliziert Lohnabrechnungen/-ausweise abrufen und Dokumentationen aus regelmässigen stattfindenden Mitarbeitergesprächen einsehen.

Nach der Entscheidung des Gemeinderats startet das Projektteam sofort mit der Detailplanung, um „MyAbacus“ wie geplant im Herbst 2025 zur Verfügung zu stellen. Im Mittelpunkt steht dabei eine rechtzeitige und umfassende Information der Mitarbeitenden über die Neuerungen. Gezielte Schulungen werden sie auf die Nutzung des Portals vorbereiten und den Übergang in die neue Arbeitsweise reibungslos gestalten.

Schnittstelle Abacus – ELO

Ein zentraler digitaler Grundsatz der Gemeinde Vaduz ist das „Once-Only-Prinzip“: Daten sollen nur einmal erfasst und dann nahtlos für alle relevanten Anwendungen bereitgestellt werden. Dieses Prinzip wird auch in „MyAbacus“ angewendet, indem Dokumente und Dateien direkt aus dem Abacus-System in das DMS übertragen werden. So bleiben alle relevanten Informationen zentral verfügbar und einheitlich verwaltet. Die Versionierung im DMS gewährleistet Revisionsicherheit und Archivierung nach gesetzlichen Vorgaben.

Die Entwicklung der Schnittstelle wird als eigenständiges Projekt innerhalb des „MyAbacus“-Projektes umgesetzt, um Funktionalität und Integration präzise auf die Anforderungen abzustimmen. Dies sichern die nahtlose Zusammenarbeit der Systeme und die höchste Datenintegrität und schafft somit eine zukunftsfähige Grundlage für die digitale Transformation in der Gemeinde Vaduz.

Kostenübersicht (inkl. MwSt.)

Einführung MyAbacus		
Bezeichnung	Betrag einmalig (CHF)	Betrag wiederk. (CHF)
Lizenzen		5'000.00
Dienstleistungen	9'500.00	

Einführung MyAbacus Kommissionen		
Bezeichnung	Betrag einmalig (CHF)	Betrag wiederk. (CHF)
Lizenzen		3'500.00
Dienstleistungen	4'600.00	

Schnittstelle zu den Sozialversicherungen (UKA Connect)		
Bezeichnung	Betrag einmalig (CHF)	Betrag wiederk. (CHF)
Lizenzen		0.00
Dienstleistungen	3'000.00	

Mitarbeitergespräch		
Bezeichnung	Betrag einmalig (CHF)	Betrag wiederk. (CHF)
Lizenzen		2'000.00
Dienstleistungen	17'000.00	
Total	34'100.00	10'500.00

ELO-Schnittstelle		
Bezeichnung	Betrag einmalig (CHF)	Betrag wiederk. (CHF)
Lizenzen		8'000.00
Dienstleistungen	30'000.00	
Total	30'000.00	8'000.00

Die Kosten sind im Voranschlag 2025 enthalten.

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt die Umsetzung des Mitarbeiterportals „MyAbacus“ (Verwaltung, Kommissionen), die Schnittstelle (UKA Connect) und das Mitarbeitergespräch mit den einmaligen Kosten in der Höhe von CHF 34'100.00 und den jährlich wiederkehrenden Kosten in der Höhe von CHF 10'500.00.

2. Der Gemeinderat genehmigt die Kosten zur Schnittstelle ELO mit den einmaligen Kosten in der Höhe von CHF 30'000.00 und den jährlich wiederkehrenden Kosten in der Höhe von CHF 8'000.00.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

Feuerwehrdepot Neubau Arbeitsvergabe

BKP 277.20 WC-Trennwände

(Direktvergabe)

Jürgen Konrad Anstalt, 9490 Vaduz	CHF	72'157.90
-----------------------------------	-----	-----------

BKP 281.70 Bodenbeläge aus Holz

(Direktvergabe)

Jürgen Konrad Anstalt, 9490 Vaduz	CHF	79'803.25
-----------------------------------	-----	-----------

BKP 285.10 Innere Malerarbeiten

(Direktvergabe)

Malergeschäft Büchel, 9495 Triesen	CHF	43'875.90
------------------------------------	-----	-----------

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

Brücke Giessen Haberfeld Kredit

Die Brücke über den Giessen im Bereich Haberfeld soll zur Verbesserung der Fussgängersicherheit weiter nach Süden verschoben werden. Die Brücke ist in unmittelbarer Nähe zur Kindertagesstätte sowie zum Kindergarten Haberfeld und dient als direkter Zubringer für diese. Die neue Lage ist in der Verlängerung des im Zusammenhang mit dem Projekt Bangarten / Hochwasserentlastung VC1 erstellten Trottoirs/Fussgängerbereiches. Dafür muss eine neue Brücke gebaut werden.

Beim Ingenieurbüro Sprenger & Steiner Anstalt, Triesen, ist eine Offerte für die Projektierung eingeholt worden, da dieses Büro bereits die Anpassung der Hochwasserentlastung VC1 umgesetzt hat und mit den örtlichen und statischen Begebenheiten bestens vertraut ist.

Die Umsetzung der baulichen Massnahmen soll Anfang 2025 erfolgen.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt einen Kredit zur Planung zum Neubau der Brücke über den Giessen im Bereich Haberfeld zum Betrag von CHF 50'000.00 und erteilt dem Ingenieurbüro Sprenger & Steiner Anstalt, Triesen, den Auftrag für die Ingenieurleistungen Projektierung zum Betrag von CHF 49'500.00 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

Herrengasse, Arbeitsvergabe StrassenbeleuchtungLieferung und Montage Strassenbeleuchtung
(Direktvergabe)

Liechtensteinische Kraftwerke, 9494 Schaan	CHF	81'538.30
--	-----	-----------

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

Eingriffsverfahren Neubau Fang- und Ablenkdamm Quaderrüfe
Projekträger Amt für Bevölkerungsschutz

Die Quaderrüfe ist ein murgangfähiger Wildbach zwischen den Gemeinden Schaan und Vaduz. Die aktuelle Gefahrenkarte weist eine schadlose Ableitung im Rüfelauf von 30- und 100-jährlichen Ereignissen aus. Bei 300-jährlichen Ereignissen sind jedoch Rüfeausbrüche möglich, welche nicht vollständig durch den im Jahr 2012 als Sofortmassnahme parallel zum alten Fürstenweg erstellten Querdamm aufgenommen werden können. Es besteht damit aktuell eine Gefährdung für das Siedlungsgebiet Bardella bis Sax (Schaan). Mit dem vorliegenden Projekt soll ein grösserer Querdamm erstellt werden, welcher die Rückleitung des Ereignismaterials in den Rüfelauf ermöglicht. Damit kann eine Gefährdung des Siedlungsgebiets auch für 300-jährliche Ereignisse eliminiert werden.

Der Standort für den Neubau befindet sich gemäss Zonenplan der Gemeinde Vaduz in der Zone „Waldgebiet“ und damit ausserhalb der Bauzone, weshalb ein Eingriffsverfahren nach Naturschutzgesetz durchzuführen ist.

Die geplante Erstellung des Fang- und Ablenkdamms im Waldgebiet stellt gemäss dem Gesetz zum Schutz von Natur und Landschaft (NSchG) einen Eingriff in Natur und Landschaft dar. Die Entscheidung über die Bewilligungsfähigkeit des Eingriffes liegt aufgrund der Verordnung vom 19. Dezember 2017 über die Delegation von Geschäften nach dem Gesetz zum Schutz von Natur und Landschaft beim Amt für Umwelt.

Der bestehende Querdamm (Länge 45 m) beim alten Fürstenweg ist eine Erdschüttung mit einer Blocksatzsicherung auf den untersten 50 cm bei einer wirksamen Gesamthöhe von max. 1.50 m. Die Lage des Damms auf Höhenkote 580 ist die letzte mögliche Verteidigungslinie, bei welcher Abflüsse aus Gerinneausbrüchen wieder in die Quaderrüfe zurückgeleitet werden können. Unterhalb des alten Fürstenwegs verhindert ein Längsdamm eine Rückleitung.

Der bestehende Damm weist verschiedene Defizite auf:

- zu geringe Höhe.
- Abflusskorridor fast rechtwinklig zum Hanggefälle.
- Neigung des Abflusskorridors ist gering.
- Geschiebetransportkapazität des Abflusskorridors ist gering.
- Ablagerungen im Abflusskorridor bei einem geschiebeführenden Ereignis. Auffüllung teilweise bis zur Dammkrone.
- Überströmung des Damms durch nachfolgendes Wasser anschliessend an die Auffüllung möglich. Punktuelle Dammdurchbrüche durch Erosion nicht ausgeschlossen.
- nordseitiges Umfliessen des Damms kann nicht ausgeschlossen werden.

Ohne Damm beim alten Fürstenweg müsste bei einem Ereignis HQ300 mit einem noch intensiveren Abfluss bis in Siedlungsgebiet gerechnet werden. Dieser Abfluss würde in den vorhandenen, reliktschen Abflussrinnen zusätzliches Material mobilisieren und dieses ebenfalls ins Siedlungsgebiet führen. Es liegt im öffentlichen Interesse, dass das Geschiebematerial in die dafür vorgesehenen Sammler geleitet wird und so keine Sach- und Personenschäden im Siedlungsgebiet entstehen können.

Das Amt für Bevölkerungsschutz hat die Fa. Marty Ingenieure AG mit der Erstellung einer Vorstudie beauftragt, welche zum Ziel hatte eine Gefahrenbeurteilung der Quaderrüfe zu machen sowie daraus abgeleitet Massnahmen zur Gefahrenminderung vorzuschlagen. Die Studie kommt zum Schluss, dass die favorisierte Variante der Bau eines Fang- und Ablenkdamms unterhalb des bestehenden Fürstenwegs ist. Mit dieser Schutzbaute können die einwirkenden Abflüsse aufgenommen und zuverlässig in die Quaderrüfe zurückgeführt werden.

Aufgrund der bestehenden Verbauungen des Rüfelauflufs, seines Längsprofils und den beschriebenen potenziellen Ausbruchstellen muss ein zweckmässiges Schutzbauwerk zwingend im Nahbereich der Quaderrüfe im Bereich des ehemaligen Fürstenwegs erstellt werden. Mit dem vorgeschlagenen Projekt kann dies umgesetzt werden. Die Standortgebundenheit ist somit gegeben und es gibt auch keine anderen Lösungen, welche für die Natur und Landschaft vorteilhafter wären.

Da ein übergeordnetes öffentliches Interesse nachgewiesen wurde, die Standortgebundenheit gegeben ist und auch keine anderen Lösungen möglich sind, ist gemäss Art. 6 Abs. 2 NSchG ein geeigneter Ersatz oder eine Ausgleichsmassnahme für den Verlust von Natur- und Landschaftswerten zu erbringen.

Das Amt für Bevölkerungsschutz hat hierzu Massnahmen im Projektbericht vorgeschlagen. Die Massnahmen werden im unmittelbaren Projektperimeter umgesetzt. Die konkrete Umsetzung der Strukturelemente wird in der Realisierungsphase anlässlich einer gemeinsamen Ortsbegehung betreffend Lage, Form und Materialisierung im Detail festgelegt werden. Im vorliegenden Projekt kann der Bauperimeter nicht mehr vollständig zu einem Waldbestand aufgeforstet werden. Als Ausgleich für diesen Waldverlust ist folgende Ersatzmassnahme vorgesehen:

Ast- und Wurzelhaufen

Bei den Abtragsarbeiten fallen grössere Mengen an Wurzelstöcken und Astmaterial an. Diese werden teilweise im Bereich der neuen talseitigen Dammböschungen als Ast- und Wurzelstockhaufen angelegt. Diese Kleinstrukturen dienen verschiedensten Lebewesen als Nahrungsquelle, Aufzuchtort, Versteck oder Lebensraum.

Die Voraussetzungen von Art. 6 Abs. 2 NSchG sind somit erfüllt.

Die weiteren im Spruch definierten Auflagen dienen dem Schutz und Erhalt von Naturwerten vor Beeinträchtigungen und stützen sich auf den Zweck des NSchG.

Die Bekämpfung von Neophyten sowie die Verhinderung deren weiteren Verschleppung richten sich nach dem Organismengesetz vom 25. November 2010, bzw. der Verordnung vom 1. März 2011 über den Umgang mit pathogenen oder gebietsfremden Organismen in der Umwelt (Freisetzungsverordnung; FrSV) und des darauf erlassenen Konzepts zur Bekämpfung invasiver Neophyten.

Da mit den im Spruch genannten Auflagen Beeinträchtigungen für Natur und Landschaft vermieden oder im erforderlichen Masse ausgeglichen werden können und somit die Belange von Natur- und Landschaftsschutz bei der Abwägung aller Anforderungen (Bedürfnis und Standortgebundenheit des Eingriffs sind erbracht) nicht überwiegen, kann dem Eingriff gemäss NSchG zugestimmt werden.

Das Amt für Umwelt spricht sich aufgrund der oben genannten Gründe für die Bewilligung des Eingriffs in Natur und Landschaft aus. Die vorliegende Stellungnahme ist dabei als notwendige Rücksprache im Sinne einer einvernehmlichen Bewilligung zwischen der Regierung und der Standortgemeinde gemäss Art. 13 Abs. 3 NSchG i.V.m. Art. 12 Abs. 3 NSchG zu verstehen. Die Bewilligung kann nur erteilt werden, wenn auch die Standortgemeinde dem Eingriff in Natur und Landschaft zustimmt.

Projekträger und Antragsteller ist das Amt für Bevölkerungsschutz, welches die Baute erstellt und finanziert.

Die Bürgergenossenschaft Vaduz als Eigentümerin der betroffenen Fläche ist mit der Baute einverstanden. Bedingung der Bürgergenossenschaft ist, dass sich die Höhenlage des ehemaligen Fürstenwegs nicht massgeblich verändert, so dass die Baumassnahme einer späteren Reaktivierung der ursprünglichen Trasse des Fürstenwegs nicht entgegenläuft. Diese Zusicherung wurde vom Amt für Bevölkerungsschutz am 12. November 2024 erteilt.

Diesem Antrag liegen bei:

- Amtsvermerk Amt für Umwelt vom 24.10.2024
- Bericht zum Eingriffsverfahren, Amt für Bevölkerungsschutz
- Gefahrenbeurteilung, Ingenieurbüro Marty
- Situation mit Profilen

Antrag:

Der Gemeinderat bewilligt den im Zusammenhang mit dem „Neubau Fang- und Ablenkdam“ stehenden Eingriff in Natur und Landschaft unter Berücksichtigung der im Amtsvermerk vom 24. Oktober 2024 genannten Auflagen des Amts für Umwelt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

Vaduzer Grundstück Nr. 28 Ertüchtigung Parkierungsanlage Projektgenehmigung

Das Vaduzer Grundstück Nr. 28 befindet sich im Eigentum der Gemeinde Vaduz und wird als Parkierungsanlage durch die Firma Censor AG genutzt. Die Abteilung Tiefbau hat in Rücksprache mit der Abteilung Liegenschaften das Ingenieurbüro Verling AG, Vaduz, beauftragt, das Projekt zur Sanierung der Parkplatzentwässerung auf dem Vaduzer Grundstück Nr. 28 (Parkierungsanlage der Censor AG) zu erarbeiten und dazu die Offerte der Foser AG, Balzers, einzuholen, welche mit der Erneuerung der Fürst-Franz-Josef-Strasse Nord beauftragt war.

Das Projekt sieht vor, vor dem Anschluss der Platzentwässerung an die Hauptleitung einen Schlamm-sammler, mit einem Durchmesser von 200 cm einzubauen, welcher künftig verhindert, dass Kies in die Abwasserleitung eingetragen wird. Gleichzeitig werden auch die Einläufe der Parkierungsanlage leicht angehoben und die steile Böschung korrigiert, damit künftig bei Starkregenereignissen kein Regenwasser mehr vom Vaduzer Grundstück Nr. 28 über die Böschung auf die Landstrasse fliesst.

Die Offerte der Foser AG ist geprüft und entspricht den marktüblichen Preisen. Die Aufwendungen von CHF 50'000.00 für die Projektierungs- und Ertüchtigungsarbeiten der Parkierungsanlage kann über den Verpflichtungskredit des Projekts Fürst-Franz-Josef-Strasse Nord abgedeckt werden.

Diesem Antrag liegt bei:

- Situation 1:200

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt das Projekt Vaduzer Grundstück Nr. 28, Ertüchtigung Parkierungsanlage im Betrag von CHF 50'000.00 (inkl. MwSt.).
2. Der Gemeinderat erteilt die Baumeisterarbeiten im Betrag von CHF 43'802.55 (inkl. MwSt.) an die Foser AG, 9496 Balzers.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

Fuss- und Radweg Bartlegroschweg Bauabrechnung

Zusammenstellung der Kosten:

Planungsnachtragskredit (GRB 071/22)	CHF	20'000.00
Nachtragskredit (GRB 076/23)	CHF	195'000.00
Gesamtkredit	CHF	215'000.00
Bauabrechnung	CHF	200'262.30
Minderkosten	- 6.85 %	CHF 14'737.70

Zum Zeitpunkt der Ausführung erfolgte neben dem Bartlegroschweg die Überbauung Bartlegrosch (Vad. Grundstück Nr. 1526). Um Schäden am geplanten Handlauf zu vermeiden, sind diese Arbeiten zurückgestellt und die Umsetzung in den Sommer 2025 verlegt worden. Im Budget 2025 ist der Betrag von CHF 14'000.00 berücksichtigt.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung für das Projekt Fuss- und Radweg Bartlegroschweg im Betrag von CHF 200'262.30 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

Finanzen Nachtragskredit für das Konto Tiefbauvorhaben Planungsstudien

Für das Konto 620.318.185 „Tiefbauvorhaben Planungsstudien“ sind für das Budgetjahr 2024 CHF 300'000.00 vom Gemeinderat an der Sitzung vom 7. November 2023 genehmigt sowie von der Regierung am 4. Dezember 2023 geprüft und ebenfalls genehmigt worden. Das Konto dient dazu, bei bevorstehenden Tiefbauvorhaben eine erste Planung auf Studienbasis beauftragen zu können. Diese Leistungen werden in der Regel für Bauvorhaben des nächsten und übernächsten Budgetjahres benötigt; in diesem Fall also 2024 und 2025.

Die Mehraufwendungen begründen sich im Wesentlichen auf die Planungsaufwendungen in Zusammenhang mit den Projekten Vaduzer Riet, Auflandungskonzept 2024, Wasserfassung in Malbun mit energetischer Nutzung in Vaduz, WEV, Bestandesanalyse/Massnahmenplanung, Umgestaltung der Schaanerstrasse im Bereich der Schwimm- und Badeanstalt Mühleholz, Überbauungsplan Egerta und Altabach, Verkehrstechnischer Bericht sowie der Herstellung eines Landschaftsmodells für die Deponie Im Rain.

Die Mittel dieses Kontos reichen für das Budgetjahr 2024 nicht aus. Deswegen wird ein Nachtragskredit von CHF 150'000.00 seitens der Abteilung Tiefbau beantragt.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt für das Konto 620.318.185 „Tiefbauvorhaben Planungsstudien“ einen Nachtragskredit, Voranschlag 2024, im Betrag von CHF 150'000.00.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

Landgasthof Mühle Ertüchtigung Restaurant ArbeitsvergabeBKP 242.10 Heizungsanlagen Fernwärme
(Direktvergabe)

Ospelt Haustechnik AG, 9490 Vaduz	CHF	49'787.60
-----------------------------------	-----	-----------

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / 11 Ja-Stimmen / 12 Anwesende

Florian Meier, Bürgermeister